

## Die Beratung

### Diätassistent /-in

Die Ernährungsberatung/Ernährungstherapie wird von einer ausgebildeten Diätassistentin durchgeführt. Durch diese staatlich anerkannte Qualifikation ist gewährleistet, dass sich die gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten beteiligen.

Durch die Mitarbeit in den Küchen der Tagespflegen hat sie die Möglichkeit, immer wieder neue, schmackhafte Rezepte auszuprobieren. Damit Ihnen keine faden Gerichte empfohlen werden.

### Ihr persönlicher Bedarf

Sie wünschen sich eine individuelle Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Anliegen, dann kontaktieren Sie uns. Die Mitarbeitenden der Diakoniestation Hesel-Jümme-Uplengen beraten Sie gerne zum Thema Ernährungsberatung und -therapie.



### Die Informationen

Weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf unserer Website.



SCAN ME!



**Diakoniestation**  
**Hesel-Jümme-Uplengen gGmbH**  
Lindenallee 2  
26670 Uplengen-Remels

Büro: 04956 - 92825-200

info@diakonie-hju.de  
www.diakonie-hju.de

Montag bis Freitag  
8:00 bis 14:00 Uhr  
(Termine nach Absprache)

**Diakonie**   
Menschlichkeit braucht  
Ihre Unterstützung



Ernährungsberatung und -therapie

## Das bieten wir Ihnen

### Ernährungsberatung und Ernährungstherapie mit folgenden Schwerpunkten

- individuelle Beratung bei Ihnen zu Hause
- Förderung der oralen Nahrungsaufnahme alter Menschen, Menschen mit demenziellen Erkrankungen, Menschen mit Kau- und Schluckbeschwerden
- Ernährungstherapie bei Tumorerkrankungen
- Zustand nach Magen-Darm-Operationen
- Magen-Darmbeschwerden wie Reflux, Blähungen, Unverträglichkeiten
- chronisch entzündliche Darmerkrankungen
- Ernährungsumstellung bei Übergewicht, Adipositas
- und vieles mehr ...

## Die Beantragung

- Ihr Arzt/Ihre Ärztin stellt eine Notwendigkeitsbescheinigung zur Ernährungsberatung/Ernährungstherapie aus
- ein Formular erhalten Sie bei Bedarf von uns und es steht als Download auf unserer Website zur Verfügung
- die Notwendigkeitsbescheinigung ist eine budgetneutrale Verordnung
- wir erstellen Ihnen einen Kostenvorschlag für die Ernährungsberatung/Ernährungstherapie
- wir reichen die Unterlagen bei Ihrer Krankenkasse ein und stellen den Antrag auf Kostenübernahme
- der Beginn der Ernährungsberatung/Ernährungstherapie kann individuell abgesprochen werden

## Die ärztlichen Verordnungen

### Diät- oder Ernährungstherapie § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V

Eine Kostenerstattung ist möglich, wenn eine medizinische Indikation vorliegt. Diese wird mit einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung nachgewiesen und enthält die Diagnose und Anzahl der Beratungen. Pro Jahr genehmigen die Krankenkassen 5-6 Beratungen. Bei Adipositas/BMI >30 häufig sogar 10 Einheiten.

### Primärprävention für ernährungsmitbedingte Krankheiten § 20 Abs. 1 SGB V

Die Krankenkassen übernehmen alle den allgemeinen Gesundheitszustand verbessernde Leistungen. Diese Primärprävention kann sowohl als Einzel- oder Gruppenberatung von Leistungserbringern mit Anbieterqualifikation durchgeführt werden. Eine Einzelberatung kann beispielsweise zur Vermeidung von Fehl- und Mangelernährung mit maximal 3 Einheiten verordnet werden.



*„Der Weg zur Gesundheit führt durch die Küche, nicht durch die Apotheke.“*

